

**Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplanentwurf**  
**„Wieblingen – Schollengewann Teil Nord“**

Im Rahmen der Information über die Planungsabsichten vom 08.11.2004 bis einschließlich 10.12.2004 können Anregungen zum Bebauungsplan gegeben werden. Auskünfte zur Planung können im Rahmen der Auslegung nur im technischen Bürgeramt, Kornmarkt 1 (Öffnungszeiten siehe Rückseite) oder telefonisch unter Tel 06221/58 23 160, Stadtplanungsamt, Herr Rees gegeben werden.

Schriftliche Anregungen können Sie im Bürgeramt Wieblingen abgeben oder an folgende Adresse senden:

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Anregungen**

Name

Adresse

*Im Plan ist eine Versickerungsfläche „G 2“ ausgewiesen.  
Dieses Gelände sollte doch für eine spätere eventuelle Nicker-  
querung freigehalten werden.  
Diese Querung wird in Zukunft nötig sein. Begleitend + Nebenstreifen  
werden sonst im Verkehr stören. (Fahrtzeit Wieblingen - Hundsbühl-  
heim zeitweise 45 Minuten) Stehender Verkehr mit Umwegen  
Abgasproduktion sind täglich zu beobachten.*

7.12.04

Datum      Unterschrift

**Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplanentwurf**  
**„Wieblingen – Schollengewann Teil Nord“**

Im Rahmen der Information über die Planungsabsichten vom 08.11.2004 bis einschließlich 10.12.2004 können Anregungen zum Bebauungsplan gegeben werden. Auskünfte zur Planung können im Rahmen der Auslegung nur im technischen Bürgeramt, Kornmarkt 1 (Öffnungszeiten siehe Rückseite) oder telefonisch unter Tel 06221/58 23 160, Stadtplanungsamt, Herr Rees gegeben werden.

Schriftliche Anregungen können Sie im Bürgeramt Wieblingen abgeben oder an folgende Adresse senden:

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Anregungen**

Name

Adresse

Vielen Dank für die Einplanung des Kreisverkehrs  
mit Einfaßt zum Sandwinger.

Durch diese Lösung wird die Hauptstr. + nördl. Sandwinger  
mit Nebenstraßen stark entlastet und unnötig gefahrene  
„Umleitungskilometer“ zu Gunsten der Umwelt eingespart.

„Danke“ auch im Namen der Anliegerinitiative Sandwinger,  
Gerbold + Landweg.

7.12.04

Datum

Unterschrift

Heidelberg, 9.12.2004

Stadt Heidelberg  
Technisches Bürgeramt  
Kornmarkt 1  
69117 Heidelberg

Bebauungsplan Wieblingen Schollengewann Teil Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum offengelegten Entwurf des Bebauungsplans Wieblingen Schollengewann Teil Nord nehme ich innerhalb der Offenlegungsfrist wie folgt Stellung:

Die Ausweisung eines neuen Baugebiets in behutsamer Ergänzung des Stadtteils Wieblingen entspricht grundsätzlich einem sinnvollem städtebaulichen Gesamtkonzept. Die damit verfolgten Belange des Wohnens, die nicht strikt standortgebunden sind, müssen jedoch abgewogen werden gegen die Verkehrsbelange einer Verbindung Kurpfalzring - Klausenpfad zur weiteren Erschließung des Universitätsgebiets Neuenheimer Feld (5. Neckarbrücke). Dabei wiegen die Belange der Universität offenkundig besonders schwer. Die 5. Neckarbrücke, die der Darstellung des noch wirksamen Flächennutzungsplans entspricht, ist zwar umstritten; es entspricht jedoch der Beschlußlage des Gemeinderats, die Möglichkeit einer Neckarquerung offenzuhalten. Dies erfordert eine städtebaurechtliche Konfliktlösung.

Nach den offentelegten Plänen schneidet schon die Straßentrasse die Grün- und Entsorgungsfläche (Versickerung) im Süden des geplanten Wohnbaugebiets. Dabei sind Nebenflächen einer künftigen Straße noch nicht berücksichtigt. Für die Aussage auf Seite 30 der Begründung des Bebauungsplans, wonach die 5. Neckarquerung in Verbindung mit der geplanten Festsetzung südlich des Plangebiets realisierbar sei, fehlt eine genauere straßentechnische Untersuchung. Zudem ist zu erwarten, daß eine verfestigte Wohnbebauung zu Einwendungen und Forderungen gegen einen künftigen Straßenbau führen würde. Es ist die Aufgabe der städtebaulichen Planung eine solche Konfliktsituation vorbeugend zu lösen.

Wegen des ungeklärten Sachverhalts und der deutlich erkennbaren Konfliktlage rege ich an, die Entscheidung über den Bebauungsplans zurückzustellen, ergänzende straßentechnische Untersuchungen durchzuführen und dann in eine neue Abwägung einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

A large, solid black rectangular redaction mark covering the signature area of the document.

Bebauungsplan u. örtl. Bauvorschriften S c h o l l e n g e w a n n Teil Nord  
Öffentliche Auslegung von 08.11. – 10.12.2004

Es erscheint Herr  Heidelberg und gibt Folgendes zur

### Niederschrift

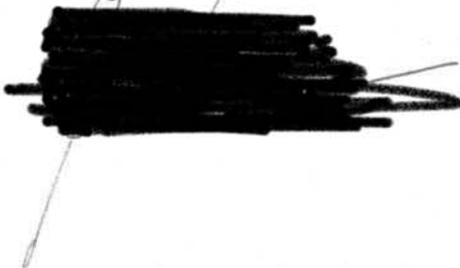
#### Zu Pkt. 3: Lärmschutz:

Die angestrebte Lärmschutzlösung halte ich für fragwürdig, da sie den erforderlichen Wert von 55 db nicht erfüllt.

Zu 3.4: Der transparente Lärmschutz im Obergeschoss ist den zukünftigen Bewohnern nicht zuzumuten, da die Errichtung und Unterhaltung erhebliche Kosten verursacht sowie gestalterisch keine gute Lösung darstellt.

**Vorschlag:** Sinnvoll wäre den Lärmschutz mit einem Gebäude vor der Reihenhauszeile zu lösen.

V. u. g.



beglaubigt

i. A. 

[REDACTED]

Erster Bürgermeister Prof.Dr. Raban v.d. Malsburg  
Postfach 105520

69045 Heidelberg

### Lärmschutz "Wieblingen-Schollengewann"

Wir wissen wieviel Mühe und wieviel unzählige Gespräche und Stunden Sie und Ihre Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes in den unterschiedlichsten Gremien zugebracht haben um nun endlich diesen 1. Teil des Bebauungsplan "Wieblingen-Schollengewann" zu realisieren. Als Architekten freuen wir uns über ein neues Baugebiet. Nur Ihre Lärmschutzlösung stimmt uns nachdenklich.

Lärmschutz ist in einer immer weiter voranschreitenden Technisierung unserer Umwelt und dem ständig steigenden Flächenverbrauch für den Ausbau des Individualverkehrs das zu lösende Problem unserer Zeit. Immer mehr Menschen leiden unter den steigenden Lärmemissionen.

Das Planungsgebiet "Wieblingen-Schollengewann" hatte von Anfang an bezüglich des Lärmschutzes hier die größten Probleme zu bewältigen. Die vom Büro Szyszkowitz + Kowalski vorgeschlagene Lösung, durch einen begehbaren Erdwall in dem die Parkieranlage angeordnet war, die Lärmemission zu reduzieren, fand bei den Verantwortlichen leider nicht den nötigen Rückhalt, obwohl dies eine hervorragende Lösung des Problems dargestellt hätte.

Die nun im Bebauungsplan vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen, Verlängerung der 3,50m hohen klassischen Lärmschutzwand und Errichtung einer zweiten transparenten Wand zwischen den Reihenhauszeilen stellt im Vergleich zu den im Planungsworkshop vorgeschlagenen Varianten, mit Sicherheit die schlechteste dar. Uns ist unerklärlich wie man eine solche Massnahme den späteren Eigentümern und Bewohnern zumuten kann, zumal trotzdem die vorgeschriebenen 55 db nicht erreicht werden. Diese Massnahme ist teuer, ästhetisch fragwürdig und löst das Problem nicht befriedigend.

Vor längerer Zeit hatten wir Ihnen in anderem Zusammenhang unser **Lärmschutz-Raummodul** vorgestellt. Diese Idee könnte unter Beibehaltung des erarbeiteten B-Plans immer noch umgesetzt werden. Lediglich ein Abrücken der Reihenhauszeilen von der jetzt geplanten Lärmschutzwand um wenige Meter wäre nötig um diese Möglichkeit nicht zu verhindern.

Das **Lärmschutz-Raummodul** löst das Emissionsproblem mit einem völlig neuen Konzept. Nicht sinnlose Wände, sondern nutzbare Räume werden der Lärmquelle entgegengesetzt. Einfache, aus vorgefertigten Modulteilern hergestellte, vielfältig nutzbare Raumzellen, die preiswert vermietet den integrierten Lärmschutz kostenneutral beinhalten. Kommunale und soziale Einrichtungen, Kinderbetreuung, Start-up-Unternehmen, Handwerker und junge Familien finden hier einfache aber preiswerte Flächen. Vorhandene Bebauung bekommt ein Gegenüber, diffuse Restflächen vor Lärmschutzwänden verschwinden, um einem neuen Konzept in der Stadtplanung **RAUM** zu geben.

Wir bitten Sie um einen Terminvorschlag um Ihnen im persönlichen Gespräch das **Lärmschutz-Raummodul** nochmals genauer vorzustellen und Ihnen Ihre Fragen zu diesem ungewöhnlichen Projekt zu beantworten.

[REDACTED]